AMTSBLATT DER STADT HÜNFELD

Samstag, 27. Februar 2021
Nummer 8 · Jahrgang 33

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Richtlinie zur Vergabe städtischer Bauplätze

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in ihrer Sitzung am 16.02.2021 nachfolgende Richtlinie beschlossen:

1. Präambel
Eine wesentliche stadtentwicklungspolitische Zielsetzung ist es, insbesondere bauwilligen Familien zu günstigen Preisen attraktive städtische Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Innenentwicklung und über die Ausweisung von Baugebieten zur Verfügung zu stellen.
Da in jüngerer Vergangenheit die Nachfrage deutlich über dem Angebot lag und aktuell auch liegt, sollen nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinie Vergabekriterien zur Anwendung kommen, einerseits zur Stärkung der familienpolitischen Komponente, andererseits um auch den Interessen der Hünfelder Bürgerinnen und Bürger vorrangig Rechnung zu tragen. Dabei sollen der soziale Wohnungsbau als auch Miet- und Eigentumswohnungsbau nicht vernachlässigt werden. Neben der Zulassung von Ein- und Zweifamilienhäusern werden bei der Ausweisung von Baugebieten auch geeignete Grundstücke für diese Zwecke vorgesehen, für die die Kriterien in Anlage 2 zu dieser Richtlinie gelten.
Durch diese Richtlinie werden keine Rechtsansprüche zum Erwerb von Bauplätzen begründet.

2. Geltungsbereich und Kontingentierung
Die Richtlinie findet Anwendung für neue Baugebietsausweisungen oder Baugebietserweiterungen (Erschließung weiterer Bauabschnitte) in der Kernstadt und den Stadtteilen von Hünfeld, beginnend mit dem Neubaugebiet „Helene-Weber-Straße“, (Erweiterung) Stadtteil Sargenzell.
Der Magistrat wird ermächtigt, einzelne Vermarkungsabschnitte festzulegen.

3. Interessenbekundungs- und Bewerbungsverfahren
Nach Öffnung eines Vermarktungsabschnittes (Veröffentlichung im „Amtsblatt/Stadtpfeifer“ und der Hünfelder Zeitung sowie im Internet-Auftritt der Stadt Hünfeld) können Bauwillige ihr Interesse innerhalb eines Zeitraums von 3 Wochen bekunden.

Die gelisteten Interessenten werden daraufhin angeschrieben und aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen einen zu den Vergabekriterien entwickelten Fragebogen zurückzusenden sowie eine Reihenfolge der Wunschgrundstücke zu benennen. Es können so viele Wunschgrundstücke angegeben werden, wie es der Vermarktungsabschnitt zulässt.

4. Vergabekriterien
Die eingegangenen Bewerbungen werden über Kriterien (Anlage 1und 2) anhand eines Punktesystems bewertet. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich durch die Addition der jeweiligen Punkte der Einzelkriterien.
Eine Bewerbung zur Vergabe eines Bauplatzes kann nur dann berücksichtigt werden, wenn die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht wird.
Die erforderliche Mindestpunktzahl ist den jeweiligen Kriterien zu entnehmen (siehe Anlage 1 und 2 zur Richtlinie).

5. Zuteilungsverfahren unter Berücksichtigung der Vergabekriterien
Nach Eingang der Fragebögen werden die punktbesten Bewerber unter Berücksichtigung der erforderlichen Mindestpunktzahl ermittelt und diesen, soweit möglich nach der Wunschreihenfolge, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingentes jeweils ein Grundstück zugeordnet.

Sollten weniger Bewerber, die die erforderliche Mindestpunkzahl erfüllen, vorhanden sein, als Bauplätze zur Verfügung stehen, so werden die übrigen Bauplätze für künftige Bewerber in einem späteren Vermarktungsabschnitt zurückgehalten.

Sollten mehr Bewerber mit erforderlicher Mindestpunktzahl vorhanden sein als verfügbare Bauplätze, entscheidet die erreichte Gesamtpunktzahl über die Rangfolge. Bei Punktgleichheit entscheidet ein Losverfahren.

Dies gilt auch für die Zuordnung der (gewünschten) Bauplätze zu den berücksichtigungsfähigen Bewerbern.
Sind die benannten Wunschgrundstücke durch Bewerber mit höherer Punktzahl belegt, kann kein Bauplatz zugewiesen werden.
Der Erwerb von mehr als einem Baugrundstück in einem Baugebiet – unabhängig von den Vermarktungsabschnitten - ist ausgeschlossen.
Der Erwerb eines weiteren Grundstückes zur Errichtung eines Mietobjektes ist möglich.

6. Beurkundung Kaufvertrag
Innerhalb eines Monates nach schriftlicher Bestätigung, dass unter Berücksichtigung der Vergabekriterien ein Wohnbaugrundstück erworben werden kann (Reservierungsbestätigung), ist eine notarielle Beurkundung in Abstimmung mit der Stadt vorzunehmen. Wird die Frist nicht eingehalten oder ausnahmsweise durch die Stadt verlängert, verfällt die Bewerbung und Reservierung.

Im Rahmen des notariellen Grundstückskaufvertrages verpflichtet sich der Erwerber
- innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ein bezugsfertiges Wohnhaus herzustellen. Andernfalls ist das unbebaute Grundstück auf Verlangen der Stadt gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzugeben. Die Erstattung verringert sich um die Kosten der Rückabwicklung und ein pauschales Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2.000,00 € (Bebauungsverpflichtung)
- das errichtete Wohnhaus für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zur Eigennutzung (Erstbezug) zu beziehen. (Eigennutzungsverpflichtung); andernfalls ist ein Zuschlag von bis zu 100% des Gesamtkaufpreises nachzuzahlen. Die Entscheidung trifft der Magistrat im Einzelfall.
(Die Eigennutzungsverpflichtung gilt nicht bei Mietobjekten gemäß Anlage 2)

7. Nicht berücksichtigte Bewerber
Bewerber, die trotz erreichter erforderlicher Mindestpunktzahl nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten für die Öffnung und Vermarktung des nächstfolgenden Vermarktungsabschnittes in dem jeweiligen Baugebiet einen Bonus von 2 Punkten (dies gilt nur für einen nächsten Vermarktungsabschnitt im gleichen Baugebiet; bei Bewerbungen in verschiedenen Baugebieten können keine Zusatzpunkte vergeben werden).

8. Änderung und Geltungsdauer der Richtlinie
Änderungen der Richtlinie bedürfen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.
Abweichungen von der Richtlinie, die deren Grundzüge nicht berühren bzw. die der Vermeidung unbilliger Härte dienen, können im Einzelfall durch den Magistrat beschlossen werden.
Die Richtlinie nebst den beiden Anlagen gilt zunächst befristet bis zum 28.02.2023. Vor Ablauf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld auf der Grundlage eines Sachstandsberichtes des Magistrates der Stadt Hünfeld über eine Verlängerung der Geltungsdauer.

Hünfeld, den 17.02.2021
Tschesnok, Bürgermeister

Anlage 1: Kriterien für die Vergabe von städtischen Bauplätzen
Anlage 2: Kriterien für die Vergabe von städtischen Bauplätzen, die zur Errichtung von Mietobjekten vorgesehen sind

Anlage 1 zu der Vergaberichtlinie vom 17.02.2021
Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke zur Eigennutzung

Die Bewerber müssen nicht verheiratet sein

	Hinweis: Unter den Begriff Stadtteil fällt in den nachfolgenden Fällen auch die Kernstadt	**Partner 1**	**Partner 2**
A	X (Stadtteil, in dem das Baugebiet liegt) Bürger mit Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren in X Oder ehemals X Bürger, die in früheren Jahren mindestens 10 Jahre ihren Hauptwohnsitz in X hatten und nun zurückkehren (nur 1 Partner muss das Kriterium erfüllen).	5	
B	Bürger mit Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren im Stadtgebiet Hünfeld (alle Stadtteile außerhalb des Stadtteiles gem. Buchstabe A) oder ehemals Bürger, die in früheren Jahren mindestens 10 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Hünfeld (alle Stadtteile außerhalb des Stadtteiles gem. A) hatten und nun zurückkehren (nur 1 Partner muss das Kriterium erfüllen).	4	
C	Bewerber mit Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes Hünfeld (Kernstadt und Stadtteile), ohne Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Hünfeld seit mindestens 2 Jahre bzw. Bewerber, die in früheren Jahren keine 10 Jahre im Stadtgebiet ihren Hauptwohnsitz hatten.	0	
D	Bewerber, haupterwerbstätig bei Arbeitgebern mit Betriebsstätte in Hünfeld (Betriebsstätte im Sinne des § 12 der Abgabenordnung), die dort beschäftigt sind oder wer freiberuflich in Hünfeld tätig ist (Anmeldung Gewerbe o. ä mit Nachweis). Nebenerwerbstätigkeiten sind ausgeschlossen. (Definition Haupterwerbstätigkeit im Sinne der Vergabekriterien: Diese muss von der wirtschaftlichen Bedeutung die übrigen Erwerbstätigkeiten zusammen deutlich übersteigen und den Mittelpunkt der Erwerbstätigkeit darstellen. Bei nicht eindeutig zuzuordnenden Angaben, entscheidet der Magistrat über die Punktevergabe)	2	2
E	Bewerber mit mindestens einem Kind unter 16 Jahren	2	
	für jedes weitere Kind unter 16 Jahren	2	
	Zum Zeitpunkt der Antragstellung/Entscheidung durch den Magistrat müssen die Kinder den gleichen Hauptwohnsitz wie die Antragsteller haben		
F	Bei einem Familienmitglied liegt eine dauerhafte körperliche Schwerbehinderung im Sinne des Gesetzes mit folgenden Merkmalen vor. Im Ausweis wie folgt nachgewiesen: Beeinträchtigt im Lebensalltag mit den Merkmalen: „G“ / „AG“ / „B“. Pro im Haushalt lebendes gehandicaptes Familienmitglied 1 Punkt.	1	
G	In den vergangenen 20 Jahren wurde kein Bauplatz **von** der Stadt Hünfeld erworben (entweder alleine oder mit dem gleichen oder einem anderen Partner)	2	
H	Nachgewiesene Mitgliedschaften von Familienmitgliedern in mindestens zwei von der Stadt als förderwürdig anerkannten Vereinen im Stadtteil X (in dem das Baugebiet liegt) seit mindestens 3 Jahren	2	
	Nachgewiesene Mitgliedschaften von Familienmitgliedern in mindestens zwei von der Stadt als förderwürdig anerkannten Vereinen im Stadtgebiet Hünfeld seit mindestens 3 Jahren *(Die Punkte werden entweder für Vereinszugehörigkeit im Stadtteil oder im Stadtgebiet erteilt und nicht addiert).*	1	
I	Ehrenamtlich in einem aktiven Dienst der Gefahrenabwehrbehörden in Hünfeld (Feuerwehr, THW, Rettungsdienst) seit mindestens 3 Jahren. Pro aktives Familienmitglied 2 Punkte, max. pro Familie 4 Punkte. Die Bestätigung des Dienstes oder eine Verpflichtung für den aktiven Einsatz muss vorliegen.	2	
J	Besonderes städtisches Interesse an der Bauplatzvergabe, z. B. wegen - beruflicher / geschäftlicher / ehrenamtlicher, kultureller oder sozialer Tätigkeit (Die Punktevergabe erfolgt durch den Magistrat)	1 bis 3	
	erforderliche Mindestpunktzahl	**5**	

Anlage 2 zu der Vergaberichtlinie vom 17.02.2021
Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke, die für den Bau von Mietwohnungen vorgesehen sind

A	Bürger mit Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren im Stadtgebiet Hünfeld oder ehemals Hünfelder Bürger, die in früheren Jahren mindestens 10 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Hünfeld hatten und nun zurückkehren.	4
B	Bewerber mit Wohnsitz außerhalb des Stadtgebiets Hünfeld (Kernstadt und Stadtteile), ohne Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Hünfeld seit mindestens 2 Jahren bzw. Bewerber, die in früheren Jahren keine 10 Jahre im Stadtgebiet ihren Hauptwohnsitz hatten.	0
C	Bewertung des Konzepts: Beispielsweise nachfolgende Kriterien: a) Umfang des Wohnraumes b) Anzahl der vorgesehenen Wohneinheiten c) Sozialer Wohnungsbau d) Barrierefreiheit e) Energetische Aspekte f) Freiflächenplanung g) Städtebauliche Aspekte Die Punktevergabe erfolgt durch den Magistrat	1 - 5
D	Besonderes städtisches Interesse an der Bauplatzvergabe, z. B. wegen - beruflicher / geschäftlicher / ehrenamtlicher, kultureller oder sozialer Tätigkeit *Die Punktevergabe erfolgt durch den Magistrat.*	1 bis 3
	erforderliche Mindestpunktzahl	**4**

Hinweis: Es besteht **keine** Eigennutzungsverpflichtung

Zu Anlage 1, Buchstabe D – Betriebsstätte im Sinne des § 12 der Abgabenordnung: Gesetzestext § 12 Abgabenordnung

Betriebstätte ist jede feste Geschäftseinrichtung oder Anlage, die der Tätigkeit eines Unternehmens dient. Als Betriebstätten sind insbesondere anzusehen:
1. die Stätte der Geschäftsleitung,
2. Zweigniederlassungen,
3. Geschäftsstellen,
4. Fabrikations- oder Werkstätten,
5. Warenlager,
6. Ein- oder Verkaufsstellen,
7. Bergwerke, Steinbrüche oder andere stehende, örtlich fortschreitende oder schwimmende Stätten der Gewinnung von Bodenschätzen,
8. Bauausführungen oder Montagen, auch örtlich fortschreitende oder schwimmende, wenn
   a) die einzelne Bauausführung oder Montage oder
   b) eine von mehreren zeitlich nebeneinander bestehenden Bauausführungen oder Montagen oder
   c) mehrere ohne Unterbrechung aufeinander folgende Bauausführungen oder Montagen länger als sechs Monate dauern.

WIR GRATULIEREN

01.03., 80. Geb., Peter Blaszyk, Heinrich-Heine-Straße 11, Hünfeld
01.03., 85. Geb., Olga Kramer, Wartburgring 70, Hünfeld
03.03., 80. Geb., Rudolf Schön, Ahornweg 6, Mackenzell
03.03., 90. Geb., Aloisia Bleuel, Im Eichsfeld 15, Oberfeld
04.03., 90. Geb., Walter Münker, Forsthausstraße 14, Oberrombach
05.03., 85. Geb., Wolfang Jost, Neustädter Straße 15, Hünfeld

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz
Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda
Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:
Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
Vom 27.02. – 05.03., Apotheke am Niedertor, Hünfeld

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:
Ab sofort unter der **Servicenummer 0180/5607011** erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
27.02. – 28.02., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 919040, Kleintiere Dr. Kunz Hünfeld, Tel. 06652 9110130, Samstag ab 19 Uhr bis Montag, 6 Uhr.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsmann	Tel. 25 79
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155

Bereitschaftsdienst
Rettungsdienst und Krankentransport einschl. Notarztwagen DRK Hünfeld, Tel. (06 61) 1 92 22, Notruf 1 12
Das DRK informiert:
Erste-Hilfe-Lehrgänge für Führerscheinbewerber finden regelmäßig im DRK-Generationentreff Hünfeld, Mackenzeller Str. 19, statt.
Termine und weitere Infos unter Telefon 06652-96700

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr
14.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 13 Uhr und 14 bis 19 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Wegen der gegenwärtigen Corona-Pandemie kann das Bürgerbüro nur bei **vorheriger Terminabsprache** besucht werden. Weitere Infos und Terminvergabe unter Telefon (06652) 180-135, -136, 137 oder per Mail an buergerbuero@huenfeld.de.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung
Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
In der Stadtverwaltung im Museum Modern Art werden Besucher an der Pforte empfangen und können im Vorraum oder bei umfangreicheren Anliegen in einem Besprechungsraum in Kontakt mit den Sachbearbeitern kommen. Es besteht die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Angesichts der Corona-Pandemie müssen Anlieferer einige Sicherheitsvorkehrungen beachten. Mund-Nasenschutz ist mitzubringen. Entgegengenommen werden Altpapier, Altglas, Elektrokleingeräte und Altmetalle, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, CDs sowie gegen Gebühr aufbereitbarer Bauschutt, Erdaushub, Baustellenrestabfälle, Holz und Hausmüllmehrmengen sowie in kleinen Mengen Altpapier und Kartonagen aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:
Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen. Vor Ort sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

Öffnungszeiten Kompostieranlage:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (01 51) 57 81 79 09 erreichbar.
Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Kompostierungsanlage über den zuständigen Fachbereich, Telefon (0 66 52) 180-165, während der offiziellen Dienststunden erreichbar.
Entgegengenommen werden organische Grün- und Gartenabfälle, Hecken- und Baumschnittabfälle.

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Jakobus, So., 28.02., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe, Mi., 03.03., 18.00 Uhr Hl. Messe, So., 07.03., 09.30 Uhr Hl. Messe, 18.00 Uhr Hl. Messe
Hünfeld, Kath. Kirchengem. St. Ulrich, Sa., 27.02., 17.00 Uhr Hl. Messe, So., 28.02., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 02.03., 18.30 Uhr Hl. Messe, gestaltet als Frühschichtgottesdienst in der Fastenzeit, Sa., 06.03., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 07.03., 10.30 Uhr Hl. Messe
Sargenzell, Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata, So., 28.02., 09.00 Uhr Hl. Messe, Do., 04.03., 19.00 Uhr Kreuzwegandacht, Fr., 05.03., 19.00 Uhr Weltgebetstag – gestaltet von der kfd-Sargenzell, So., 07.03., 09.00 Uhr Hl. Messe
Rückers, Kath. Kirchengem. St. Anna, Di., 02.03., 09.00 Uhr Kreuzwegandacht, Do., 04.03., 19.00 Uhr Hl. Messe, So., 07.03., 10.30 Uhr Hl. Messe
Kirchhasel, Sa.27.02. 18.30 Uhr Vorabendmesse, Mi. 03.03.09.00 Uhr Hl. Messe, So. 07.03. 09.00 Uhr Amt
Roßbach, So. 28.02. 09.00 Uhr Amt, Di. 02.03. 09.00 Uhr Hl. Messe, Sa. 06.03. 18.30 Uhr Vorabendmesse
Großenbach, Kath. Kirchengem. St. Antonius d. Einsiedler, So., 28.02., 10.30 Uhr Hochamt, Do. 04.03., 18.00 Uhr Rosenkranzgebet,18.30 Uhr Hl. Messe, Fr., 05.03., 18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen, Sa., 06.03., 18.30 Uhr Vorabendmesse
Hünfeld, Evangelische Kirchengemeinde: Kein Präsenz-Gottesdienst; aktuelle Predigt zum Ausdrucken sowie Video-Gottesdienst zum jeweiligen Sonntag über www.ev-kirche-huenfeld.de
Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Dienstag 19.45 Uhr zentrale Bibelstunde. Die Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.
Mackenzell, St. Johannes d. Täufer, Sa., 27.02., 18 Uhr Hl. Messe, So., 28.02., 10.15 Uhr Hl. Messe, Di., 02.03., 8 Uhr Hl. Messe, Sa., 06.03., 18 Uhr Hl. Messe, So., 07.03., 10.15 Uhr Hl. Messe
Dammersbach, St. Valentinus, So., 28.02., 8.45 Hl. Messe, Mi., 02.03., 19 Uhr Hl. Messe
Molzbach, St. Anna, Mo., 01.03., 19 Uhr Kreuzwegandacht, Fr., 05.03., 19 Uhr Hl. Messe
Nüst, St. Vitus, So., 07.03., 8.45 Uhr Hl. Messe